

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:** Versicherungsschutz für Arbeitskräfte in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten. Optional können Sie eine Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung wählen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

##### Reisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten in Deutschland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.
- ✓ Aufwendungen für einen medizinisch notwendigen Krankenrücktransport

##### Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen
- ✓ Prüfung von gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüchen
- ✓ Befriedigung von berechtigten Ansprüchen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche

##### Reiseunfallversicherung

- ✓ Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Invalidität
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod



#### Was ist nicht versichert?

##### Nicht versichert sind zum Beispiel:

###### Reisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde
- ✗ Behandlungen wegen einer bereits vor Reiseantritt diagnostizierten Erkrankung
- ✗ Versicherungsfälle, die Sie oder eine versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt haben

###### Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Dienstes oder Amtes entstehen
- ✗ Schäden, die gegenüber Angehörigen bzw. mitversicherten Personen entstehen

###### Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch infolge von Alkoholkonsum
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

##### Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein namentlich genannte versicherte Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit während ihres vorübergehenden in Deutschland. Ebenso gilt der Aufenthalt auch in den Ländern der EU, einschließlich Liechtenstein, und der Schweiz als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.  
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf von evtl. Wartezeiten. Der Vertrag endet nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Er kann jedoch vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person täglich zum Monatsende gekündigt werden.